

daß die französischen Bischöfe in ihren Diöcesen mit Zustimmung der Regierung eine neue Pfarreinteilung vornehmen und dem Cardinallegaten zur Bestätigung unterbreiten sollten. Demnach wurden durch Erlaß des Bischofs Verdolet am 9. März 1804 in dem Bisthum Aachen 79 Haupt- und 754 Hilfspfarreien errichtet, dazu so viele Kapellen und Annexkirchen, als das Bedürfniß erforderte. In Köln war es der verdienstvolle Professor Wallraf, der im Auftrage des Bischofs die neue Pfarreinteilung vornahm, wobei ein großer Theil der bisherigen Stiftskirchen an Stelle der baufällig gewordenen Pfarrkirchen trat. Es kamen auch allmählig die wichtigsten und werthvollsten Gegenstände des Kölner Domschatzes wieder in die Stadt zurück, so namentlich der Schrein mit den Reliquien der hl. Dreikönige, die Tumba des hl. Engelbert, die große Monstranz, die von Kurfürst Clemens August geschenkten Paramente zc. Einen Theil der zurückgebrachten Schätze nahm der Bischof bei seiner Anwesenheit in Köln für eine neue Cathedrale zu Aachen in Anspruch. Da ein Consularbeschuß vom 9. Juni 1802 verordnet hatte, daß sämmtliche geistlichen Güter jeder Gattung unter die Hand der Nation gestellt und nur die nothwendigen Gebäude der Cultstätten, Seminarien und geistlichen Wohnungen der Verfügung des Clerus überlassen seien, so war für den Unterhalt der Geistlichkeit schlecht gesorgt. Die vom Staate ausgeworfenen Gehälter waren die allergeringsten, und 152 Hilfspfarren bezogen mehrere Jahre hindurch gar kein Gehalt. Die herrschende Unzufriedenheit ward vermehrt durch die etwas zweifelhafte Haltung, welche Verdolet dem päpstlichen Stuhle gegenüber einnahm. Er ließ mehrere Jahre verfließen, bevor er, wie es ihm vom Cardinallegaten ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, seine definitive Bestätigung nachsuchte, und scheint sich erst darum bemüht zu haben, als Pius VII. zur Krönung Napoleons nach Paris kam. Verdolet starb an den Folgen eines Blutsturzes am 13. August 1809. Sein Nachfolger wurde der bisherige Generalvicar der Diocese Meaux, Johann Dionys Franz Le Camus, der wohl am 4. Januar 1811 unter großen kirchlichen und militärischen Feierlichkeiten seinen Einzug in Aachen halten, aber wegen des vom Kaiser mit der härtesten Mitteln gegen Pius VII. geführten Kampfes die päpstliche Bestätigung nicht erlangen konnte. Um daher „die canonischen Regeln mit dem Herkommen der gallicanischen Kirche und den höchsten Rücksichten auf die Verhältnisse und das Wohl der Diocese zu vereinigen, den Wünschen des Kaisers soviel als möglich nachzugeben und die Verdienste und Erfahrungen des Herrn Le Camus zu ehren“, bildete man eine Art von Triumvirat, bestehend aus dem ernannten Bischofe als dem Generalvicar und Administrator der Diocese und den beiden bisherigen Generalvicaren Graf von Klinkenberg, die unter gemeinschaftlicher Verwaltung die geistliche Verwaltung weiter-

führen sollten. Das Triumvirat dauerte indessen nur bis zum Sturze der Fremdherrschaft 1813. Le Camus verhehlte sich nicht, daß sein Schicksal mit dem des Kaisers unlösbar zusammenhing, und wartete die Ankunft der von dem Leipziger Schlachtfelde heranrückenden Heere nicht ab, sondern flüchtete mit dem französischen Präfecten nach Paris, wo er schon am 26. April 1814 starb. Die neue Regierung der verbündeten Deutschen und Russen führte in den kirchlichen Verhältnissen der linken Rheinseite vorerst keine Aenderung herbei, und nach wie vor besorgten Foml und Klinkenberg gemeinschaftlich und nach des Letztern Tode Ersterer allein die kirchliche Verwaltung der Aachener Diocese. Der bischöfliche Stuhl blieb unbesetzt, da man für die Unterhandlungen, welche zwischen Rom und Berlin über die Neugestaltung des rheinischen Kirchenwesens gepflogen wurden, freie Hand behalten wollte. — Im rechtsrheinischen Theile der alten Erzdiocese war die Auctorität des Capitularvicars von Raspers, der die geistliche Verwaltung führte, und des Weihbischöfes von Meerl, der die Pontificalien vornahm, fortwährend anerkannt worden, so daß dort die alte Decanatsverfassung erhalten und die Beaufsichtigung und Besetzung der Pfarrämter gesichert blieb. Für die Aspiranten des geistlichen Standes sollte eine besondere katholisch-theologische Lehranstalt im Großherzogthum Berg errichtet werden, was nicht geschah; erst kurz vor seinem Sturze erlaubte Napoleon den Candidaten, behufs ihrer praktischen Ausbildung in das zu Köln befindliche Seminar des Bisthums Aachen einzutreten. Da die Verhandlungen mit Berlin sich in die Länge zogen, so ermächtigte der Paps den Capitularvicar, sich für den Fall einer durch Krankheit oder Altersschwäche bewirkten Verhinderung einen Vertreter zu bestellen. Von Raspers machte von dieser Befugniß Gebrauch und ernannte den Protonotarius Johann Wilhelm Schmitz, einen ehemaligen Benedictiner, zu seinem Beistande und Vertreter, und bevollmächtigte ihn als solchen auch für den Fall seines Todes unter der vom Papsste ausdrücklich gemachten Voraussetzung, daß die noch lebenden Domherren des alten Kölner Erzstifts einen neuen Capitularvicar zu wählen außer Stande seien.

Am 16. Juli 1821 erschien die Circumscriptionbulle *De salute animarum*, welche durch Cabinetsordre vom 23. August desselben Jahres die königliche Sanction erhielt und durch die Gesessammlung als preussisches Staatsgrundgesetz publicirt wurde. Dieselbe stellte das Erzstiftum Köln in einem besonders auf dem rechten Rheinufer verkleinerten Umfange wieder her, ordnete ihm die Diöcesen Trier, Münster und Paderborn als Suffraganbisthümer unter und ließ die von Napoleon errichtete Cathedrale der heiligen Jungfrau in Aachen nur als Collegiatkirche fortbestehen. Die Donation war im Ganzen befriedigend; jedoch wurde das von der preussischen Regierung gegebene Versprechen, daß sie in liegenden Gütern bestehen solle,